

Stellenausschreibung:

**Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) - Fachrichtung allgemeine innere
Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung – VFA-K**

Die Gemeinde Neuenmarkt

stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) - Fachrichtung allgemeine innere
Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung – VFA-K**

unbefristet in Vollzeit ein.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Jugendhilfe
- Soziale Angelegenheiten, Aufgaben nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Unfallschutz, Arbeitssicherheit und Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Gemeindliche Veranstaltungen, Kultur-, Sport- und Heimatpflege,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Energiewende und erneuerbarer Energien
- Wahlen
- Stellvertretung im Standesamt der Gemeinde Neuenmarkt
- Einwohnermeldeamt, Passamt

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung – VFA-K
- Kenntnisse und sicheres Anwenden der einschlägigen gesetzlichen Normen
- Eine wirtschaftlich orientierte, verantwortungsbewusste, selbständige Arbeitsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick sowie freundliches und sicheres Auftreten gegenüber Bürgern, Unternehmen und Behörden
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- Ein vielseitiges, interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Möglichkeiten zur Fortbildung
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlicher gleitender Arbeitszeit

- Die Vergütung erfolgt leistungsgerecht unter Berücksichtigung der Tätigkeiten, der Berufserfahrung und der Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **28. März 2021** an:

Personalverwaltung
Gemeinde Neuenmarkt
Hauptstraße 18
95339 Neuenmarkt

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, da die Bewerbungsunterlagen nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt, sondern zuverlässig und datengeschützt vernichtet werden.